

Kfz-Versicherung Komfort

Produktsteckbrief

Kfz-Versicherung

Warum?	Die Kfz-Haftpflichtversicherung zahlt für Schäden, die Sie mit Ihrem Auto anderen Personen oder Dingen zufügen oder wehrt unberechtigte Ansprüche für Sie ab. Die Kfz-Haftpflicht ist eine Pflichtversicherung, die bei der Zulassung eines Fahrzeugs bereits nachgewiesen werden muss. Die Teilkasko-Versicherung kommt für bestimmte Schadenereignisse am eigenen Fahrzeug auf, siehe unten. Die Vollkasko-Versicherung beinhaltet neben der Teilkasko-Versicherung auch die selbstverschuldeten Schäden am eigenen Fahrzeug sowie Vandalismusschäden.
Versicherungssumme	• Kfz-Haftpflichtversicherung 100 Mio. Euro pauschal. • Kasko-Versicherung: Kosten für die Reparatur werden bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes (maximal Neupreis) übernommen (für Teilbereiche gibt es weitere Entschädigungsgrenzen, siehe unten).
Selbstbehalt	• Im Bereich der Haftpflichtversicherung nicht möglich. • Bei Teil- und Vollkasko in verschiedenen Kombinationen zwischen 150 Euro und 2.500 Euro wählbar.

Versicherungsschutz

Kfz-Haftpflichtversicherung	• Ersatz für durch den Versicherungsnehmer oder berechtigten Fahrer verursachte Schäden. • Abwehr von unberechtigten Ansprüchen. • Aufstockung der Deckungssummen bei vorübergehender Mietwagennutzung im Auslandsurlaub auf das Niveau Ihres Vertrages (Mallorca-Police). • Schadenrückkaufmöglichkeit bei kleineren Schäden bis 1.000 Euro. • Leistungsupdate: Werden von uns versicherte Leistungen verbessert, dann gelten diese automatisch für einen bestehenden Vertrag.
Kfz-Schutzbrief	Der Kfz-Schutzbrief organisiert umfangreiche Leistungen wie Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen des Fahrzeugs, Hilfeleistung bei Falschbetankung, Mietwagen, Übernachtung, Fahrzeugrücktransport, Krankenrücktransport aus dem EU-Ausland auch bei Flugreisen usw.
Teilkasko-Versicherung	Schäden am eigenen Fahrzeug durch: • Brand, Explosion, • Diebstahl, Raub und Unterschlagung, • Elementarereignisse – Sturm, Hagel, Blitz, Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Lawinen, Dachlawinen, Erdbeben und Vulkanausbruch, • Zusammenstoß mit Tieren aller Art, • Glasbruchschäden, • Kurzschluss an der Verkabelung inklusive Folgeschäden bis 5.000 Euro, • Tierbiss an Kabeln, Schläuchen, Leitungen, Manschetten und Dämmmaterial sowie Folgeschäden (u.a. Folgeschäden durch Überspannung) bis 5.000 Euro, • Austausch der Schlösser beziehungsweise das Umcodieren, sowie Ersatz des Fahrzeugschlüssels nach ED/Raub • Überspannungsschaden am Elektro-Pkw durch einen Blitzschlag, der nur mittelbar auf das Fahrzeug einwirkt (zum Beispiel Blitzeinschlag im Haus, der über die Wallbox auf das Fahrzeug übertragen wird), • Bei Elektro-Pkw, die ein E-Kennzeichen bekommen können, sind diese Folgeschäden nach Kurzschluss und Tierbiss bis 25.000 Euro mitversichert.

Versicherungsschutz

Teilkasko-Versicherung	Außerdem mit drin: • Einschluss von grober Fahrlässigkeit (außer bei Alkohol und Entwendung), • Neupreisentschädigung bei Totalschaden oder Verlust für Pkw, Campingfahrzeuge, Krafträder, Leichtkrafträder/-roller, Trikes und Quads bis 24 Monate ab Erstzulassung, • Kaufwertentschädigung bei Totalschaden oder Verlust für gebraucht gekaufte Pkw, Campingfahrzeuge, Krafträder, Leichtkrafträder/-roller, Trikes und Quads bis 24 Monate nach Zulassung auf den Versicherungsnehmer, bis zu einem Fahrzeugalter von maximal 8 Jahren, • Erstattung Autoradio / Navigationsgeräte zum Neupreis bis zu einem Gerätealter von 36 Monaten für Pkw, Campingfahrzeuge, Zweiräder, Quads und Trikes, • Leistungsupdate: Jede zukünftige Leistungsverbesserung gilt auch automatisch für den bestehenden Vertrag, • Kosten bei der Entsorgung des Akkus bis 2.000 Euro, Kosten für Fahrzeugunterstellung / Lagerung bei Entzündungsgefahr werden bis zu 10 Tage übernommen. Alternativ werden Kosten bis 2.000 Euro für die Lagerung in einem Wassercontainer oder einem vergleichbaren Behälter übernommen, • Diagnostik und Restwertermittlung von Akkus im Falle der Beschädigung sowie die dazugehörigen Abschlepp- und Transportkosten zur nächstgelegenen Akku-Teststation bis zu insgesamt 1.500 Euro.
Vollkasko	Am eigenen Fahrzeug: • Alle Teilkaskoschäden, inklusive der unter TK aufgeführten Punkte, • Schäden durch selbstverschuldete Unfälle, • Vandalismusschäden, • Besondere Gefahren auf Fähren oder Schiffen, • Zusätzlicher Versicherungsschutz für den Akku von Elektro-Pkw: All-Risk-Schutz. Außerdem mit drin: • Schadenrückkaufmöglichkeit bei kleineren Schäden bis 1.000 Euro.
Fahrerschutzversicherung – für Pkw, Campingfahrzeuge und Lkw bis 3,5 t (Lieferwagen)	• Der optimale Schutz für den Fahrer, der bei einem selbst verschuldeten Unfall keine Leistungen aus der Kfz-Haftpflichtversicherung bekommt. • Absicherung aller berechtigten Fahrer des versicherten Fahrzeugs bis maximal 15 Mio. Euro. • Ersatz des Verdienstaufschlags bei Berufsunfähigkeit nach einem Unfall. • Ausgleich einer Verdienstminderung. • Ausgleich von Renteneinbußen nach Verdienstaufschlag oder -minderung. • Leistungen für sonstige Folgeschäden (zum Beispiel barrierefreier Umbau von Haus oder Wohnung). • Leistungen an Hinterbliebene im Todesfall (zum Beispiel Witwen- /Waisenrente). • Anteilige Entschädigung auch bei Unfällen mit Teilschuld. • Bei ungeklärter Schuldfrage gehen wir nach Abtretung eventueller Ansprüche in Vorleistung und regulieren den Schaden direkt. • Leistungen der Sozialversicherungsträger (wie Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Rentenversicherung) und Dritter (zum Beispiel Haftpflichtversicherung des Mitverursachers) werden angerechnet.

Zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten

GAP-Deckung	Die GAP-Deckung bietet im Rahmen der Vollkasko-Versicherung einen Ausgleich der Differenz aus dem offenstehenden Restbetrag des geleasteten oder kreditfinanzierten Fahrzeugs und dem Wiederbeschaffungswert bei Zerstörung, Totalschaden oder Verlust während der Laufzeit des Leasing- oder Kreditvertrags.
Werkstatt-Bonus für Pkw und Lkw bis 3,5 t (Lieferwagen)	Sie überlassen uns die Suche nach einer Werkstatt bei Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug. Das erspart Ihnen Zeit und Arbeit – und rechnet sich sogar durch günstigere Beiträge bei Ihrer Kfz-Versicherung.
Rabattschutz – für privat und gewerblich genutzte Pkw und Campingfahrzeuge	Rabattschutz kann ab der Schadenfreiheitsklasse SF 1/2 abgeschlossen werden. Im Schadenfall verbleibt der Vertrag dann in der gleichen Schadenfreiheitsklasse. Erst ab dem zweiten Schaden im Kalenderjahr wird der Vertrag zurückgestuft. Der Rabattschutz kann für die Kfz-Haftpflichtversicherung und die Vollkasko mit einem Selbstbehalt von mindestens 300 Euro optional abgeschlossen werden.
Haftpflicht Komfort Plus – für Pkw, Campingfahrzeuge, Krafträder und Lkw bis 3,5 t (Lieferwagen)	Mit dem Eigenschadenschutz der Provinzial sind Sachschäden, die Sie durch den Gebrauch mit Ihrem Fahrzeug an Ihrem Eigentum verursachen, zum Beispiel an: • anderen auf Sie zugelassenen Fahrzeugen, • Ihnen gehörenden Gebäuden oder Gebäudeteilen und • sonstigen Sachen in Ihrem Eigentum bis zu 100.000 Euro pro Versicherungsjahr versichert. Der Selbstbehalt beträgt 300 Euro je Schadenereignis. Auslandsschadenschutz: Bei Unfällen im Ausland* reichen die Entschädigungsleistungen des Versicherers Ihres ausländischen Unfallgegners nicht immer an den deutschen Standard heran. Wir schließen mit dem Auslandsschadenschutz solche Lücken und der Schaden wird so ersetzt, als ob der Unfallgegner bei der Provinzial Kfz-haftpflichtversichert wäre. • Ihre Schadenersatzansprüche werden nach deutschem Recht bemessen und Sie erhalten zusätzlich die Differenz zu dem vom ausländischen Versicherer geleisteten Schadenersatz. • Der Versicherungsschutz gilt bei allen Fahrten oder Reisen bis zu einer Dauer von 12 Wochen. Das Besondere: Ein Schaden, der über Auslandsschadenschutz reguliert wurde, führt nicht zu einer Schadenfreiheitsrückstufung.

Zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten

Kasko Komfort Plus – für Pkw und Camping- fahrzeuge

- **Verlängerung des Neupreisanspruchs** von 24 Monaten auf 36 Monate.
- **Verlängerung des Kaufwertanspruchs** von 24 Monaten auf 36 Monate.
- Übernahme der **Kosten für einen Mietwagen**, wenn Ihr Fahrzeug entwendet ** wird für höchstens 30 Tage und nach Reparatur / Totalschaden bis höchstens 14 Tage, jeweils zu einem Tagessatz bis maximal 50 Euro.
- **Ausgleich für Wertminderung:** Bei Reparaturschäden ab 2.000 Euro (netto) zahlen wir als Ausgleich für eine Wertminderung 5 % der erforderlichen / nachgewiesenen Netto-Reparaturkosten. Wir zahlen diese Wertminderung bei Schäden durch Zusammenstoß mit Wildtieren (TK), einem Unfallschaden oder durch mut- oder böswillige Handlungen Dritter (VK) und bis zu einem Fahrzeugalter von 36 Monaten.
- **Inhaltsversicherung für Campingfahrzeuge bis 5.000 Euro** mit einem Selbstbehalt von 150 Euro (mit Ausnahme einiger Sachen wie zum Beispiel Handys, Tablets usw.). Versichert sind Sachen im Fahrzeug oder im Vorzelt des VN oder der Fahrzeuginsassen. Bei Entwendung sind diese nur aus dem verschlossenen Campingfahrzeug versichert.
- **Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Folgeschäden** nach **Tierbiss** und **Kurzschluss** von 5.000 Euro auf bis zu 25.000 Euro.
- **Tierbisschäden** durch Marder, Nagetiere oder Insekten an Verkleidungen, Gurten und Sitzen/Sitzbänken im **Fahrzeuginnenraum**.
- **Übernahme des Selbstbehaltes** bei Schäden mit Carsharing-Fahrzeugen oder Mietfahrzeugen bis zu 500 Euro je Schadenfall, maximal 1.000 Euro im Jahr.
- **Reduzierung der Selbstbeteiligung** bei Reparatur eines Pkw in einer Partnerwerkstatt um 150 Euro, jedoch nicht bei einem Kfz-Vertrag mit Werkstatt-Bonus.

* Ausland = geographische Grenzen Europas, sowie außereuropäische Gebiete, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören

** Entwendung = Diebstahl, Raub, Unterschlagung und unbefugter Gebrauch